Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 49

Artikel: Das Scherflein des Junggesellen : Schweizerische Militär-Novelle von

Adolf Walther

Autor: Walther, Adolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94064

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

intereffirt, von großem Intereffe. — Der Berfaffer ift jedenfalls ein Mann von Scharffinn, ber gut zu beobachten und Berhaltniffe zu beurtheilen weiß.

Das Scherflein des Junggesellen.

Schweizerische Militar-Novelle von Abelf Balther.

(Fortsetzung.)

"Ein praktifcher Dann," fuhr ber Sauptmann fort, "mußte er boch fein, unfer Belb, benn er trieb seine Philosophie nicht so weit, um nicht auch fur wichtige weltliche Dinge brauchbar zu fein; er war - wenn ich mich nicht irre - viele Jahre General= tonful Belgiens bei ber Gibgenoffenschaft, und gu biefer britten guten Gigenschaft gefellte fich" - fo eben trat ber Wirth wieder ein - "unbegreiflicher= weife noch eine vierte, er liebte fein schweizerisches Baterland über alles. 3ch fage mit Recht unbegreiflicherweise, benn wenn man Leute betrachtet, bie von ber eibgenöffischen Muttererbe fo großen Segen einernten und fie bod nicht lieben, die in ber Bei= math ein gutes Beschäft und ein einträgliches Umt haben, und ihre Mileibgenoffen bod nur lieben, fo lange fie Franklein schwiten, die Beimath felbst aber weniger als eine gute Milchkuh; fo muß man billig erstaunen, einen Millionar, Baron und Ronful einer auswärtigen Macht zu finben, ber zugleich ein guter, treuer, warmherziger Gibgenoffe und noch mehr, ein Menschenfreund ift."

Diefer hieb faß; ber Ammann wurde kirschroth bis über die Ohren und brummte vor fich hin, wie ein geschlagener Schulknabe. Der hauptmann aber fuhr unverdroffen weiter.

"Gine nicht ganz empfehlenswerthe Eigenschaft, bie etwas an Egoismus erinnert, wollen wir dem Ronful nachsehen, er war nämlich ein hagestolz und es ist ja im umgekehrten Falle auch bewiesen, daß Egoismus nicht immer vor dem heirathen schütt — sonst ware ja der lustige Dragoner Gustav auch nicht auf der Welt."

"Run aber treten wir aus bem halbschatten gar in ben Schatten und finden unsern Konful — mit einem bedeutenden herzsehler behaftet. — Was, mit einem herzsehler?"

"Ja wohl, mit einem bosen Herzsehler, boch wesnigstens nicht mit bemjenigen unseres Wirths. Sein Berz schlug boch für Nebenmenschen und Vaterland, und wenn er in Folge seines Herzsehlers sehr furchtsam ward, so war er babei auch so glücklich, in Folge allgemein schwäcklichen Körperbaues, militärfrei zu sein, sonst wäre er vielleicht so eine Art Hauptmann geworden, wie man da und dort welche antrifft — nicht wahr Herr Ammann — die feige sind bis in ihre innerste Herzsaser, und so ein Hauptmann ift bekanntlich ein Unding!"

Das war zu viel! Der so Gefolterte stürzte müttend zur Thure hinaus und schlug bieselbe hinter sich zu, baß bas leichtgebaute hölzerne Haus in allen Zugen erbebte. Gin schallenber Lachsturm folgte bem Flüchtling, und selbst ber lustige Dragoner Gustav mußte herzlich mitlachen, so sehr er sonst seinen Bater ehrte, welcher übrigens auch, von militärischen und politischen Dingen abgesehen, volle Achtung verstente.

"Run gerabe aufe Biel loe!" fuhr ber Saupt= mann ernft und troden fort, "bie Spreuer find vom Rorn gestoben! - Im gangen mag meine bisherige Schilderung unferes ehrenwerthen Benfere nicht weit von ber Wahrheit fallen. Denten Sie fich immer= bin einen fdmachlichen Mann, ber zeitweife fo fcbred= liche Anfalle von Furcht und Bangigfeit erlitten haben foll, daß fich biefelben beinahe bis jum Wahn= finne fteigerten; benten Sie fich bie feurigfte Bater= landsliebe, bae befte, menfchenfreundlichfte Berg, bie allgemeine Begeisterung jener Beit, bas erhebenbe Borbild Bater Dufour's in unmittelbarer Rahe, fo werben Sie es erklärlich finden, wenn gerade in jener bewegten Beit ber fpater gur That geworbene Entschluß in bem Manne reifen mußte, bafur bag er nicht verfonliche Militarbienfte leiften fonnte, nach feinen Cade felu gangee Bermogen auf ben Altar bes Baterlandes zu legen, zu Bunften berer, bie ber Freiheit früher ober spater ihr warmes Bergblut opfern murten."

Den 25. August 1851 erklärte bie eidgenöffische Bundesversammlung, es habe sich Franz Theodor Ludwig von Grenus durch die lettwillige Berfügung, welche die schweizerische Gidgenoffenschaft zur Universalerbin seines Bermögens mit dem Auftrage, die Grenusinvalidenkasse zu gründen, eingesetzt, um bas Baterland wohlverdient gemacht."

"Dem Protofolle bes Nationalrathes zufolge enthalten bie nachfolgenden Testamenteflauseln für Benutung biefer Kaffe bie maßgebenden Bestimmungen:"

"Die Grenusinvalibenkaffe foll einen von allen "andern eibgenöffischen Kaffen abgesonberten Fond "bilben, beffen Zinsen angehäuft werden sollen, bis "später, ereignenden Valles, die Einnahme vom Ganzen als Ergänzung ber betreffenden Unterftühungen "angewendet wird."

"Die Unterfügung ber Grenustaffe barf niemals "eher bewilligt werben, als bie bie Eidgenoffenschaft "selbft für biefen Zweck auf Koften ber Kantone "ober Stände, welche fie bilben, Geldopfer gebracht "hat, welche ber von ihr nach bem Sonderbunds- "triege bezüglich biefes Gegenstandes angenommenen Stala entsprechen."

"Somit ift benn ber Grenusfond noch unanges griffen und er mag heute (1858) sammt Zinsen und Zinseszinsen gegen 1½ Millionen Franken betragen.
— Wollen wir nun die Zulänglichkeit dieses Fonds genauer prüfen und berechnen."

(Fortsetzung folgt.)